



Auftrag zur Erarbeitung einer „Prämien-Initiative“ Belastung durch Krankenkassenprämien begrenzen

Die SP Schweiz wird beauftragt, eine eidgenössische Volksinitiative für eine Begrenzung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) auf 10% des verfügbaren Einkommens auszuarbeiten.

Begründung:

Das System der individuellen Prämienverbilligungen wurde 1996 bei Inkrafttreten des KVG eingeführt. Ziel war, die Soziallast der unabhängig vom Einkommen festgelegten Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abzufedern. Seither sind die Prämien so stark gestiegen, dass Familien manchmal mehr als 20% ihres Einkommens für die OKP-Prämien ausgeben. Es ist klar, dass das seinerzeit vom Bundesrat festgelegte soziale Ziel heute bei weitem nicht erreicht wird, wollte er doch die Prämienlast auf 8% des Einkommens begrenzen. Gemäss dem neusten Monitoring des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) liegen die meisten Kantone weit darüber. Schlimmer noch: Seit 2011 folgt das Budget der Kantone für die Verbilligungen überhaupt nicht mehr der Kurve der Prämienentwicklung, was mittlerweile zu einem Rückstand von fast 20% auf das Prämienniveau geführt hat. Die jährliche Prämienenerhöhung macht sich mit anderen Worten stärker bemerkbar als früher, das aktuelle System ist nicht mehr auf Kurs. Das wirft zahlreiche Fragen in Bezug auf die Finanzierung und den Zugang zur Pflege auf, insbesondere für Familien und Alleinstehende.

Damit das KVG wirklich funktioniert und seine Grundsätze beachtet werden, braucht das System der individuellen Prämienverbilligungen eine Überarbeitung, um eine soziale Finanzierung der Grundversicherung aufrechtzuerhalten. Hauptziel wird sein, die Prämienlast auf 10% des verfügbaren Einkommens der Haushalte zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Leitung der SP beauftragt, die Lancierung einer Volksinitiative vorzubereiten und namentlich folgende Optionen zu prüfen:

- Anpassung und Harmonisierung – auf nationaler Ebene – bestimmter Kriterien, die Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen geben. Insbesondere wird es darum gehen zu prüfen, wie die Definition des massgebenden Einkommens harmonisiert werden kann. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die erworbenen Rechte garantiert bleiben, damit Personen, die von grosszügigeren Leistungen profitieren, nicht in Bezug auf das entsprechende kantonale Recht schlechter gestellt werden;

- Erhöhung des Bundesbeitrags an die individuellen Prämienverbilligungen – er ist heute auf 7,5% der Bruttokosten der Krankenversicherung festgelegt –, um die Kantone besser zu unterstützen. Die Gegenfinanzierung könnte durch eine Erhöhung der direkten Bundessteuer erfolgen;
- Anpassung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der OKP-Prämien für Personen in bescheidenen Verhältnissen, analog zu dem, was der Kanton Waadt bei den Begleitmassnahmen zu seiner Unternehmenssteuerreform beschlossen hat.